

# Gemeindeversammlung 21. Juni 2017

Herzlich willkommen.

gemeindearlesheim

# Hinweis

> Gemäss § 53 Absatz 3 Gemeindegesetz gilt:

*Bild- und Tonaufnahmen bedürfen der Zustimmung der Gemeindeversammlung.*

*Die Zustimmung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.*

# Ablauf

- > Musikalischer Auftakt
- > Begrüssung der Vertreter/innen der Medien
- > Entschuldigungen
- > Sprecher/innen der Gemeindekommission
- > Stimmzähler/innen
- > Traktandum 1 (Genehmigung des Protokolls)
- > Genehmigung Traktandenliste
- > Traktanden 2 - 6
  
- > Apéro

# Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. März 2017

## Traktandum 1

# Traktandenliste

1. Protokoll vom 29. März 2017
2. Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung
3. Reglement über den Kulturfonds
4. Rechnung 2016
5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission
6. Diverses

# Ordnungsantrag Nicole Barthe (FL)

Frau Nicole Barthe stellt im Namen der Frischluft den Antrag, die Redezeit für Voten an dieser Gemeindeversammlung auf drei Minuten zu beschränken.

# Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung

## Traktandum 2

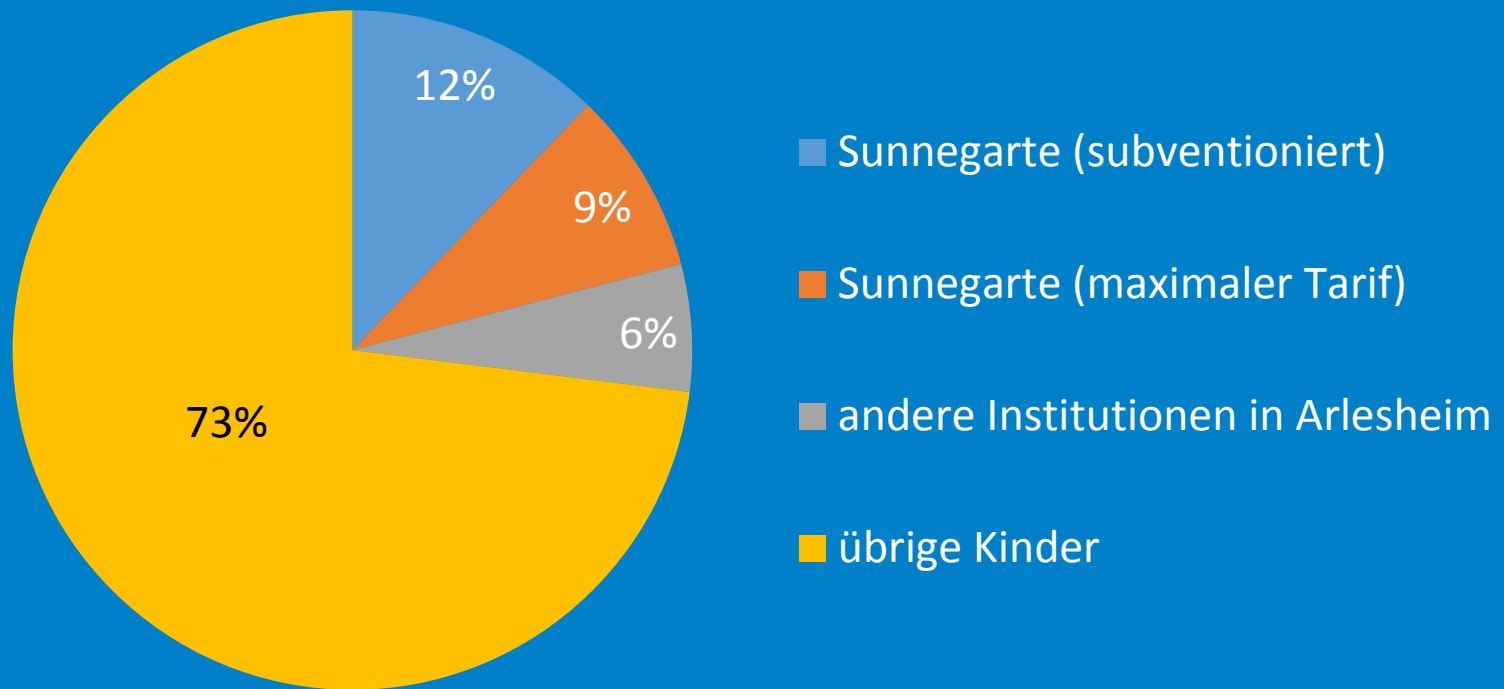
Gemeinderätin Ursula Laager

# Einordnung des Geschäfts

- > Regelung der *finanziellen Unterstützung* der familienergänzenden Kinderbetreuung durch die Gemeinde.
- > Heutige Kosten für Gemeinde: CHF 820'000 (Rechnung 2016)



# Anzahl Kinder in Arlesheim (Frühbereich bis Ende Primarschule)



# FEB-Gesetz (in Kraft seit 01.01.2017)

- > Kanton: Rahmen, Qualitätsvorgabe, Aus- und Weiterbildung des Personals
- > Gemeinde: Bedarfserhebung und Sicherstellung des Angebots
- > Die Gemeinden sind frei bei der Wahl der Finanzierungsform.
- > Die Kosten für die Erziehungsberechtigten müssen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen.



Gemeindeversammlung, 21. Juni 2017

gemeindefarlesheim

# Entstehung eines umfassenden Angebots

- > Gründung der Stiftung Sunnegarte durch die Gemeinde
  - Tagesheim
  - Tagesbetreuung Pfeffingerhof
  - Tagesfamilien
  - Tagesbetreuung Blauenstrasse
- > Chinderhuus Märlizauber
- > Kinderbrugg
- > Familienbetrieb Über den Wolken

# Gesamtkonzept

- > Frühbereich: Schwerpunkt Wahlfreiheit
- > Schulbereich: Schwerpunkt Sicherung des Angebots in Schulnähe

# Reglement

- > Basierend auf dem Gesamtkonzept
- > Vorlage für Gemeindeversammlung Nov. 2016

**→ Auftrag aus der Gemeindeversammlung:**  
*Rückweisung zur Überarbeitung unter Einbezug der Akteure*

# Kernanliegen der Institutionen und Parteien

- > Wahlfreiheit im Früh- und Kindergartenbereich
- > Wahlfreiheit bis Ende Primarschule bei Betreuung in Tagesfamilien



# Neue Vorlage des Gemeinderates

- > Früh- und Kindergartenbereich → Schwerpunkt Wahlfreiheit
- > Primarschulbereich → Schwerpunkt Schulhausnähe
- > Tagesfamilien → Schwerpunkte Wahlfreiheit und Qualitätssicherheit



# Neues Konzept

Frühbereich	Kindergarten	Primarschule	Tagesfamilien
Wahlfreiheit → Beitrag an Eltern	Wahlfreiheit → Beitrag an Eltern	Sicherung der Schulnähe → Beitrag an Eltern für schulnahe Institution	Sicherung der Qualität → Beitrag an Eltern für kommunale Tagesfamilien bis Ende Primarschule

# Einheitliche Finanzierungsform

Die Eltern erhalten in allen anerkannten  
Betreuungsangeboten den gleichen einkommens-  
abhängigen Beitrag pro Betreuungsstunde.

# Ergebnisse

- > Kernanliegen der Institutionen und Parteien aufgenommen
- > Tagesbetreuung in Schulnähe gesichert
- > Mehr Wahlfreiheit für Eltern
- > Eliminierung der Subventionierung von auswärtigen Familien

# Reglement

- > Zweck: Regelung der finanziellen Unterstützung
- > Ziel: Vereinbarkeit von Familie und Beruf

# Anspruchsberechtigung

- > Wohnsitzpflicht des Kindes
- > Erwerbstätigkeit / Aus- und Weiterbildung / beruflicher Wiedereinstieg / Integrationsmassnahmen / Massnahmen zum Schutz oder Wohl des Kindes
- > Arbeitspensum

# Beitragshöhe

- > einkommensabhängig
- > Selbstbehalt
- > effektive zeitliche Beanspruchung

# Anerkannte Angebote

## > Früh- und Kindergartenbereich

- Kindertagesstätten mit Bewilligung des Standortkantons
- Kommunale Tagesfamilien mit Anerkennung der Gemeinde Arlesheim

## > Primarschulbereich

- Schulnahe Kindertagesstätte (2 Standorte)
- Kommunale Tagesfamilien mit Anerkennung der Gemeinde Arlesheim

# Schlussbestimmungen

- > Inkrafttreten per 1.7.2018
- > angemessene und befristete Unterstützung bis Ende 2019 möglich



# Verordnung: Vorbemerkungen

Für die Verordnung ist der Gemeinderat abschliessend zuständig. Die wesentlichen Eckwerte sind festgelegt.

Die Verordnung ist nicht Teil dieses Gemeindeversammlungsbeschlusses.

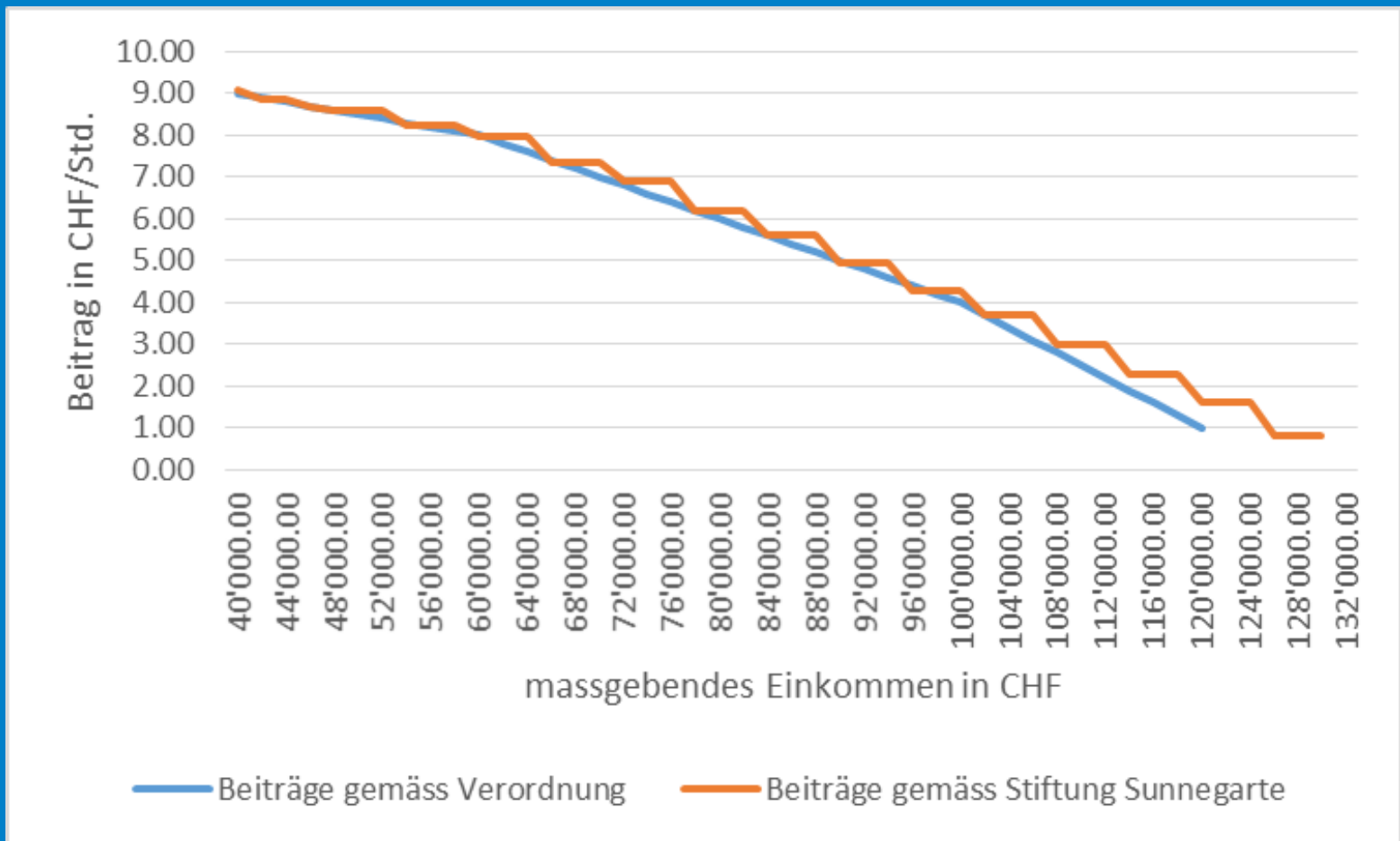
Steuerungsmöglichkeit der Stimmberechtigten:  
via Gemeindebudget.

# Verordnung

Sie regelt

- > die Höhe und den Umfang der Beiträge
- > die Antragstellung und die Einkommensdeklaration
- > die Auszahlungsmodalitäten

# Anhang 1



# Anhang 2

Erwerbspensum oder Ziel gemäss § 2 in % zwei Erziehungsberechtigte im gleichen Haushalt oder alleinerziehender Elternteil in fester Lebensgemeinschaft oder eingetragener Partnerschaft	Arbeitspensum in % eine Erziehungsberechtigte/ein Erziehungsberechtigter im Haushalt	Maximaler Anspruch in Betreuungstagen	Maximaler Anspruch in Betreuungsstunden pro Jahr
120	20	47	517
130	30	71	781
140	40	94	1'034
150	50	118	1'298
160	60	142	1'562
170	70	165	1'815
180	80	189	2'079
190	90	212	2'332
200	100	236	2'596

# Änderungen Tagesheim Sunnegarte

- > Aktuell: Objektfinanzierung
  - Vollkosten ca. CHF 140 / Tag
  - Maximaltarif ca. CHF 120 / Tag
  - Einkommensabhängige Tarife
  
- > Neu: Subjektfinanzierung
  - Eltern zahlen Vollkosten
  - Eltern erhalten einkommensabhängige Beiträge von der Gemeinde
  
- > Übergangsfrist, um Vollkosten und Maximaltarif anzugleichen

# Änderungen schulerg. Tagesbetreuung

- > Aktuell: Objektfinanzierung
  - Einkommensabhängige Tarife
  
- > Neu: Subjektfinanzierung
  - Angebot ist von der Gemeinde *oder* von beauftragtem Drittanbieter sicherzustellen
  - Anbieter hat Leistungsauftrag der Gemeinde
  - Eltern erhalten einkommensabhängige Beiträge der Gemeinde
  - Angebot lässt sich derzeit kaum über tragbare Vollkostentarife finanzieren
  - Gemeinde kann Anbieter unterstützen, z.B. indem Lokaltäten zur Verfügung gestellt werden.
  
- > Angebot ist sichergestellt.

# Änderungen für Tagesfamilien

- > Aktuell: Objektfinanzierung
  - Defizitdeckung und Sockelbeitrag
  - Einkommensabhängige Tarife
  
- > Neu: Subjektfinanzierung
  - Eltern zahlen Vollkosten
  - Eltern erhalten einkommensabhängige Beiträge der Gemeinde
  - Anerkennung und Überprüfung der Tagesfamilien durch Gemeinde oder beauftragte Drittstelle

# Änderungen für private Anbieter

(Märlizauber, Über den Wolken, Kinderbrugg, weitere)

- > Aktuell: keine Finanzierung durch Gemeinde
  - Vollkostentarife müssen alle Kosten decken
  - Keine Möglichkeit für einkommensabhängige Subvention
  
- > Neu: Subjektfinanzierung
  - Vollkostentarife müssen alle Kosten decken
  - Eltern zahlen Vollkosten
  - Eltern erhalten einkommensabhängige Beiträge der Gemeinde



# Fazit

Mit dem vorliegenden Reglement erhält die Gemeinde Arlesheim die Rechtsgrundlage für die familienergänzende Kinderbetreuung, welche

- > bestehende Ungerechtigkeiten beseitigt;
- > zu grösserer Wahlfreiheit der Eltern führt;
- > flexibler ist bei künftig verändertem Bedarf;
- > die Beiträge der Gemeinde denjenigen zukommen lässt, die sie wirklich brauchen.

# Antrag des Gemeinderates

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 21. Juni 2017 wird genehmigt und nach Genehmigung durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt.

# Stellungnahme Gemeindekommission

## Zwei Sitzungen der Gemeindekommission (GK)

- Sitzung vom 27. April 2017: Reglement von GP Markus Eigenmann und GR Ursula Laager präsentiert
- Sitzung vom 15. Juni 2017 hat die GK unter Teilnahme von GP Markus Eigenmann und GR Ursula Laager den Antrag des GR diskutiert.

# Stellungnahme Gemeindegemmission

## Warum braucht es ein neues Reglement?

- Am 5. Juni 2016 bejahte die BL-Bevölkerung das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Gesetz)
- Das aktuelle für die Gemeinde Arlesheim gültige Reglement regelt nur die schulergänzende Betreuung, alle anderen Bereiche nicht.

# Stellungnahme Gemeindegemeinschaft

Argumente der Gegner des zur Abstimmung vorliegenden FEB-Reglements (1/2):

- Für alle Familien, welche ihre Kinder bisher in der St. Sunnegarte betreut hatten, würden die Kosten höher
- Die St. Sunnegarte würde mit dem neuen Reglement weniger Einnahmen haben und wäre darum gezwungen ihre Tarife im Tagesheim zu erhöhen um ihr Angebot, ohne Qualitätseinbusse, aufrecht zu erhalten

# Stellungnahme Gemeindegemeinschaft

Argumente der Gegner des zur Abstimmung vorliegenden FEB-Reglements (2/2):

- Der GR habe bisher der St Sunnegarte keine Zusage gegeben, dass die Stiftung in der schulergänzenden Tagesbetreuung auch weiterhin finanziell direkt unterstützt wird, damit die Stiftung ihr Angebot aufrecht erhalten kann.
- Reglement beschreibt nicht im Detail klar alle möglichen Unterstützungsformen. Gemäss GR sei mit dem neuen Reglement „Objektfinanzierung“ im Bereich der schulergänzenden Tagesbetreuung möglich, obwohl dies im Reglement nicht ausdrücklich so bezeichnet wird.

# Stellungnahme Gemeindegemission

## Befürworter des FEB-Reglements (1/2):

- Das Reglement ist absichtlich nicht bis ins letzte Detail formuliert. Ein flexibles Reglement gibt dem GR mehr Spielraum für Gestaltungsmöglichkeiten
- FEB-Kosten sollten für Gemeinde nicht höher werden. Aktuelle Ausgaben von rund CHF 800'000 verteilen sich neu auf die subventionsberechtigten Familien und ermöglichen ihnen dadurch im Frühbereich und KG eine Wahlfreiheit

# Stellungnahme Gemeindegemeinschaft

## Befürworter des FEB-Reglements (2/2):

- Schulgängende Tagesbetreuung kann mit neuem Reglement weiterhin unterstützt werden. Absichtserklärungen des GR gegenüber der St. Sunnegarte liegen vor. GR hat gesetzlichen Auftrag, das Angebot sicherzustellen und die Familien nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu unterstützen. Somit erfahren in der Tagesbetreuung bisherige Minimal- und Maximalzahler im Sunnegarte keine Erhöhung
- Hat die Bevölkerung das Bedürfnis, dass die Gemeinde FEB höher subventioniert, kann dies via Budgetantrag beantragt werden.



# Stellungnahme Gemeindegemeinschaft

Die Gemeindegemeinschaft empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung zu genehmigen.

## Stimmenverhältnis in der GK:

- Total anwesende Personen 14
- 1 entschuldigte Absenz
- 9 Ja Stimmen - 5 Nein Stimmen

# Zusatzantrag der Gemeindegemeinschaft

Im Falle der Annahme des FEB Reglements:

"Die Gemeindeversammlung fordert, dass der Gemeinderat nach drei Jahren einen Evaluationsbericht über das neue Reglement erstellt (Wirkungsbericht)."

# Stellungnahmen der Parteien

# Diskussion

# Antrag Kathrin Meffert

Im Falle der Annahme des FEB Reglements:

"Die Gesamtsumme der Budgetpositionen für familienergänzende Familienbetreuung (ohne administrative Kosten für Verwaltung) sollen bis 2020 nicht unter CHF 850'000 pro Jahr fallen.

Allfällige Kostenüberschreitungen sollen im folgenden Jahr durch Korrektur der Tarife nach oben beeinflusst werden."

# Diskussion

# Antrag des Gemeinderates (Abstimmung)

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 21. Juni 2017 wird genehmigt und nach Genehmigung durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt.

# Zusatzantrag der Gemeindegemeinschaft (Abstimmung)

"Die Gemeindeversammlung fordert, dass der Gemeinderat nach drei Jahren einen Evaluationsbericht über das neue Reglement erstellt (Wirkungsbericht)."



# Antrag Kathrin Meffert (Abstimmung)

"Die Gesamtsumme der Budgetpositionen für familienergänzende Familienbetreuung (ohne administrative Kosten für Verwaltung) sollen bis 2020 nicht unter CHF 850'000 pro Jahr fallen.

Allfällige Kostenunterschreitungen sollen im folgenden Jahr durch Korrektur der Tarife nach oben beeinflusst werden."

# Reglement über den Kulturfonds

## Traktandum 3

Gemeindepräsident Markus Eigenmann

# Ausgangslage

Beschluss Gemeindeversammlung 24.11.2016:  
Die Trottenkommission wird in eine  
Kulturkommission überführt.

Problem: Die Vorgaben zur Mittelverwendung sind  
zu eng gefasst.

Lösung: Eine Erweiterung der Zweckbestimmung  
bzw. Überführung des Trottenfonds in einen  
Kulturfonds.

# Wesentliche Elemente des Reglements

## § 1 Zweck des Fonds

Mit der Schaffung des Kulturfonds soll die Unterstützung oder Finanzierung von Kulturprojekten, die einen Bezug zu Arlesheim haben, ausserhalb des Budgets ermöglicht werden.

# Antrag des Gemeinderats

Das Reglement über den Kulturfonds wird genehmigt und tritt nach Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft per 1. Juli 2017 in Kraft.

# Empfehlungen von Parteien

Die Frischluft, die glp und die SP empfehlen der GV, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und das Reglement über den Kulturfonds zu genehmigen.

# Anträge der CVP

## 1. Gliederung:

Aus Sicht der CVP sollte das Reglement in *A. Inhalt* und *B. Schlussbestimmung* unterteilt werden, dies analog anderer Reglemente.

### **Inhalt**

§ 1 Zweck des Fonds

..

§ 5 Verzinsung

### **Schlussbestimmungen**

§ 6 Aufhebung bisherigen Rechts

§ 7 Inkrafttreten

# Anträge der CVP

## 2. Antrag zu §1:

### § 1 Zweck des Fonds

Mit der Schaffung des Kulturfonds soll die Unterstützung oder Finanzierung von Kulturprojekten **und Ankäufen von Kunstobjekten**, die einen Bezug zu Arlesheim haben, ausserhalb des Budgets ermöglicht werden.



# Antrag des Gemeinderats (Abstimmung)

Das Reglement über den Kulturfonds wird genehmigt und tritt nach Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft per 1. Juli 2017 in Kraft.

# Rechnung 2016

## Traktandum 4

Gemeinderat Lukas Stückelberger

# Booklet



Gemeindeversammlung, 21. Juni 2017

gemeindearlesheim

# Abschluss Erfolgsrechnung

## Aufwand

Rechnung	52'816'141.08
Budget	48'564'520.00

## Ertrag

Rechnung	53'470'709.95
Budget	48'714'520.00

# Abschluss Erfolgsrechnung 2016

## Budget:

Mehrertrag (Gewinn)	150'000.00
---------------------	------------

## Rechnung:

Mehrertrag (Gewinn)	654'568.87
---------------------	------------

Verbesserung	504'568.87
--------------	------------

Inkl. nicht budgetierter «a.o.» Ertrag Landverkauf /  
Einlage in Vorfinanzierung

# Grössere Abweichungen gegenüber Budget

Löhne Lehrkräfte Kindergarten	80'000
Einlage Vorfinanzierung Gemeindesaal	1'880'000
Kranken- und Pflegeheime	380'000
Sozialhilfe: weniger Rückerstattungen	85'000
Finanz – und Lastenausgleich netto	790'000
Realisierte Gewinne aus Sachanlage	795'000
Entnahme aus Neubewertungsreserve	2'145'000

# Auswirkungen Desinvestitionen 2016

Garage Waldstrasse

3 Einstellhallenplätze

Langacker

Neubewertung Parzelle 4959 (BR-Parzelle 6596)

= «a.o.» Ertrag von 2'374'092.45

./. Einlage Vorfinanzierung 1'879'133.60

Rechnung OHNE Landverkäufe etc. 159'610.02

Budget 2016 150'000.00

# Einlage Vorfinanzierung Gemeindesaal

Gemeindesaal Finanzplan	6'000'000.00
Vorfinanzierung «Kulturbauten»	4'120'866.40
Einlage Vorfinanzierung 2016	1'879'133.60

→ ***Diese Einlage muss von der Gemeindeversammlung im Rahmen der Genehmigung der Jahresrechnung bewilligt werden.***

## Ziel:

Entlastung Erfolgsrechnung ab Abschreibungszeitpunkt Gemeindesaal während 30 Jahren durch Auflösung Vorfinanzierung (200'000 p.a.)



# Vorgehen Pensionskasse BLPK

Anpassung *technischer Zinssatz* per 1. Januar 2018 von 3% auf 1.75% und *Umwandlungssatz* ab 2019 bis 2022 von 5.8% auf 5.0%

Schreiben RR 13. Februar 2017 (PK Kanton):  
Rückstellung von 213.--/pro Einwohner im 2016

Schreiben RR 20. März 2017 (PK Kanton):  
Verbuchung über Neubewertungsreserve möglich 2017

# Investitionsrechnung

## Nettoinvestitionen

Rechnung 8.3 Millionen

Budget 7.2 Millionen

Selbstfinanzierungsgrad	2016	33%
	2015	112%
	2014	84%
	2013	145%
	2012	46%
	2011	45%

> Nicht realisierte, bewilligte Investitionen von 7.8 Millionen

# Gerenmatte 4



# Finkelerweg





# Fahrzeuge Werkhof



Mercedes Lieferwagen



Hako Geräteträger

# Bilanz (in Millionen)

# AKTIVEN

<b>Finanzvermögen (60)</b>		<b>- 6</b>
Flüssige Mittel	- 3.1	
Forderungen	+ 1.3	
Abgrenzungen (Steuern)	- 2.6	
Sachanlagen	- 1.6	
(Forderungen Steuern	11.3 Bestand 31.12)	
<b>Verwaltungsvermögen (35)</b>		<b>+ 6</b>

## Bilanz (in Millionen)

## PASSIVEN

### Fremdkapital

- 0.478

Kreditoren

- 0.95

Verbindlichkeiten Steuern

+ 1.01

Rückstellung

- 0.29

### Eigenkapital

+ 0.419

Vorfinanzierung

+ 1.88

Neubewertungsreserve

- 2.15

Mehrertrag

+ 0.65

# Bilanz

Nettovermögen pro EinwohnerIn 1'445  
(Vorjahr 2'060)

Eigenkapital per 31.12.2016 : 9'208'584  
(nach Einlage Ertragsüberschuss)



# Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2016 mit einem Mehrertrag von CHF 654'568.87 mit einer Einlage in die Vorfinanzierung «Kulturbauten» von CHF 1'879'133.60 und Nettoinvestitionen von CHF 8'269'796.25 zu genehmigen.

# Bericht der GPK

## Traktandum 5

GPK-Präsident Markus Dudler

# Mitglieder der GPK

Markus Dudler (Präsident)

Stephan Kux (Vizepräsident)

Roger Angst (Protokoll)

Jean-Pierre Stocker

# Prüfgeschäfte 2017

- > Gemeindewahlen 2016 vom 28. Februar 2016
- > Kindes-und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Birstal (Leitgemeinde Arlesheim)
- > Sozialfonds der Gemeinde Arlesheim
- > Umsetzung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse 2016 und älter

# Diverses

## Traktandum 6

Gemeindepräsident Markus Eigenmann

# Diverses

## Anfrage Markus Tschanz nach § 69 GemG (GV vom 26.11.2015)

- > Die Begegnungszone im Dorfzentrum soll auf den unteren Teil der Hofgasse ausgeweitet werden.

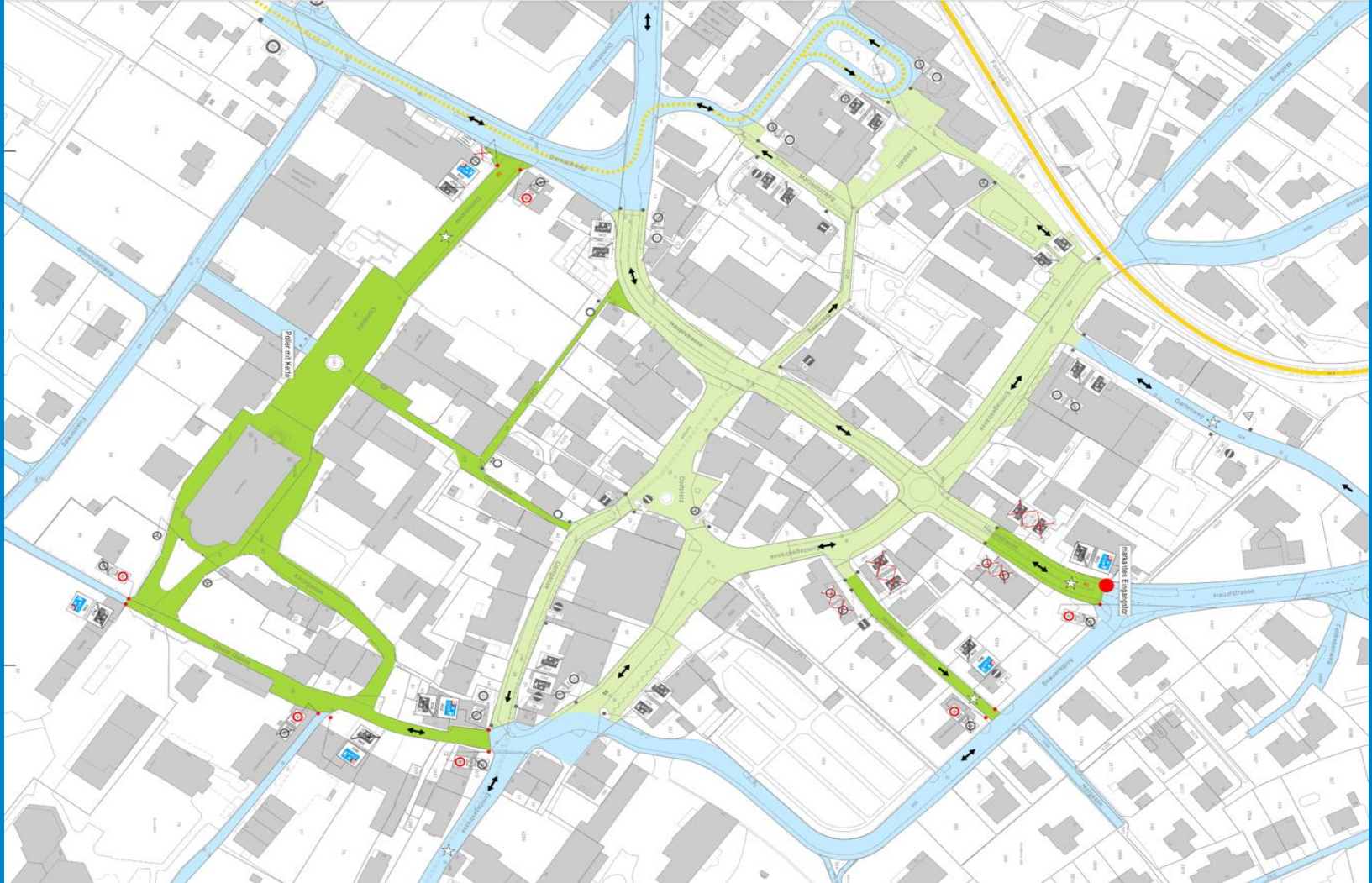
## Anfrage Sylvia Tschanz-Siegfried nach § 69 GemG (GV vom 20.4.2016)

- > Die Begegnungszone in der Hauptstrasse soll nordostwärts verlängert werden.

## Status des Geschäftes:

1. Der Gemeinderat hat das Konzept der Verkehrskommission genehmigt, worin die beiden Anfragen berücksichtigt wurden.
2. Die Umsetzung erfolgt 2018 und wird ordentlich budgetiert.

# Übersicht Begegnungszone





Neu



Gemeindeversammlung, 21. Juni 2017

gemeindearlesheim





# Fragen / Anliegen aus der Versammlung

# Schluss

Danke für Ihren Besuch.